**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 66 (1999)

DOI:

Artikel: Der grosse Streit : wie das Landesmuseum nach Zürich kam

https://doi.org/10.5169/seals-379006

**Autor:** Sturzenegger, Tommy

**Kapitel:** 2: Der Kampf für ein Nationalmuseum

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 2. Der Kampf für ein Nationalmuseum

### 2.1. Anfänge der Idee für ein Nationalmuseum

Wie man richtig vermuten mag, sind die Anfänge des Schweizer Nationalmuseums in der Zeit der Helvetik zu suchen. Philipp Albrecht Stapfer, in seiner Funktion als helvetischer Minister der Künste und der Wissenschaft, strebte bereits Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Gründung einer Nationalbibliothek und eines ihr angegliederten nationalen Museums an.¹ Daneben sollten die allgemeine Schulpflicht eingeführt und zentrale Mittelschulen und Universitäten geschaffen werden. Am 16. April 1799, gut achtzig Jahre vor Salomon Vögelins erster Eingabe an den Bundesrat, erteilte ihm das «Helvetische Directorium» die Vollmacht, gefährdete Kunstwerke zu sammeln und in Luzern einzulagern, zwecks späterer Errichtung eines Museums.² Doch fehlende Mittel und die kurz danach über die Schweiz hereinbrechenden politischen Unruhen machten diese Pläne vorerst zunichte.

Danach wurde es still um das Nationalmuseum. Zurückerobert waren die föderalistischen Wurzeln des Landes, die ein solches Museum gar nicht wünschbar erscheinen liessen. Ganz anders im nahen Ausland. In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts schossen in den europäischen Metropolen die Museen wie Pilze aus dem Boden. Sie waren es, die für das schweizerische Landesmuseum Pate standen. Nicht wenige der vielgereisten Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft waren beim Anblick der Prunkbauten, die sich die Nachbarn geleistet hatten, um darin ihre Geschichte zu zelebrieren, fast neidisch. Es war deshalb nur eine Frage der Zeit, bis – vor allem in fortschrittlichliberalen Kreisen – der Wunsch wach wurde, auch die Schweiz mit einem «nationalen Heiligtum» zu zieren. Es war dies auch die Zeit der grossen Weltausstellungen. Diese zeigten neben den wirtschaftlichen Erzeugnissen immer auch Kunstgüter vergangener Zeiten aus den einzelnen Ländern. Auch die Schweiz nahm an diesen Ausstellungen rege teil und stellte unter anderem auch mehrmals Pfahlbaumodelle und -rekonstruktionen aus<sup>3</sup>.

Die Urmutter der europäischen Nationalmuseen ist das aus der Zeit Napoleons stammende «Musée de Cluny» in Paris. Ein weiteres wegweisendes Haus war das «South Kensington Museum» in London. Es wurde 1872 gegründet. Sein ursprünglicher Sammlungsbestand waren Modelle und Muster aus der 1831 entstandenen Zeichnungsschule. In Deutschland wurde 1853 das «Germa-

nische Nationalmuseum» in Nürnberg eröffnet. Nur ein Jahr später entstand in München das «Deutsche Nationalmuseum», 1863 in Wien das «Österreichische Museum». Dieses verstand sich als Kunst- und Industriemuseum und hatte wie alle diese Anstalten zum Zweck, den Künstlern und Gewerbetreibenden Vorlagen, Ideen und Anreize zu liefern. Diese, so glaubte man damals, leisteten für das Überleben des handwerklichen und industriellen Geschicks eines Landes unersetzliche Dienste. 1867 öffnete das «Kunstgewerbemuseum in Berlin» seine Tore. 1874 folgte das «Technische Museum der Stadt Berlin». Diese Entwicklung weckte in der Schweiz Neid und Sorge. In weiten Kreisen war man der Meinung, jetzt müsse die Initiative ergriffen werden, um im internationalen Vergleich bestehen zu können.

Die Tatsache, dass zur Zeit viele Schweizer Museen ihr hundertjähriges Bestehen feiern, ist kein Zufall. Bei der Gründung der grossen Museen in der Schweiz und in Europa handelte es sich um eine eigentliche Modeerscheinung. Die Motivation lag einerseits im Kulturverständnis und Geschichtsinteresse des Bürgertums, aber auch im Selbstverständnis der noch fragilen Nationalstaaten. Denn: Was eignet sich besser zur Erklärung eines Staates, als die gemeinsame Geschichte der Menschen, die darin leben. Die gemeinsamen Ahnen, die durchgestandenen Krisen, Pestzüge und Schlachten sind es, die Eroberungen und Niederlagen, die dem jungen Staatsbürger den Stolz und das Wissen einprägen, das ihn zum loyalen Bürger macht. Dieser Seite des Nationalmuseums war man sich auch in der Schweiz voll bewusst:

«Allerdings müsste die volksthümliche Seite der Sache durchaus nicht übersehen werden. Die Nationalmuseen sind überall stark besucht und als Mittel zur Erhaltung nationalen Sinnes nicht zu unterschätzen.»<sup>4</sup>

Im Vergleich zu den übrigen europäischen Nationalstaaten war die gemeinsame Geschichte im Fall der «multikulturellen» Schweiz eine besondere Herausforderung. Um so begeisterter stürzte man sich deshalb hierzulande auf die Pfahlbauforschung. Sie war es, die den «missing link» lieferte, die gemeinsamen Vorfahren, die alle Schweizer miteinander verbinden und gleich machen. Gerade in der Zeit des jungen Nationalstaats wurde ihr deshalb eine ungeheure Bedeutung zugemessen<sup>5</sup>. Sie blühte auf, wie keine zweite Wissenschaft. Auch der Bund stieg bekanntlich auf höchster Ebene ins Geschäft mit der schweizerischen Selbstfindung ein und kaufte 1884 die Gross'sche Sammlung, die später im Landesmuseum ausgestellt wurde.

## 2.2. Salomon Vögelins erste Eingabe

Am 2. Januar 1878 schrieb der Antiquitätensammler Friedrich Bürki<sup>6</sup> an den Zürcher Professor für Kunstgeschichte Johann Rudolf Rahn<sup>7</sup>. Seit der helvetischen Republik sprach damit der Berner als einer der ersten von der Schaffung eines nationalen historischen Museums<sup>8</sup>. Salomon Vögelin<sup>9</sup>, Nationalrat und Professor für Kunstgeschichte an der Universität Zürich, machte als erster auf politischer Ebene auf das Problem des Ausverkaufs von historischen Gegenständen ins Ausland aufmerksam. Am 16. Mai 1880 gelangte er mit einer schriftlichen Eingabe an den Bundesrat<sup>10</sup>.

In dieser forderte der Initiant den Bund auf, mit einer jährlichen Summe von Fr. 20000.- die Schweiz vor der Plünderung ihrer Kunstschätze durch das Ausland zu bewahren. Vögelin war angetan vom Gedanken der Nationalmuseen im nahen Ausland. Er glaubte, dass die kantonalen Sammlungen in einen freudigen Wettstreit um die grösste Präsenz im zu schaffenden Nationalmuseum treten würden. Er sah es als selbstverständlich an, dass das Zentralmuseum, wie er es nannte, in Bern errichtet werde. Der Bundesrat wandte sich bereits am 23. Juni 1880 mit Vögelins Eingabe an den Berner Stadtpräsidenten und Nationalrat Otto von Büren<sup>11</sup>. Gefragt war eine Stellungnahme bezüglich möglicher Ausstellungsräume. Zwei Tage später antwortete von Büren. In



Portrait Salomon Vögelins. Aus der «Festgabe auf die Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich».

Bern waren just zu jener Zeit Ausstellungsräume frei geworden, da das Berner naturhistorische Museum einen Neubau bezogen hatte<sup>12</sup>. In seiner Mitteilung mit dem Titel «Confidentiell» berichtete von Büren von den Verhandlungen mit dem steinreichen Friedrich Bürki und von der geplanten Schaffung des historischen Museums in den alten Räumen des naturhistorischen Museums<sup>13</sup>. Den Grundstock der Sammlung sollten die Trophäen aus den Burgunderkriegen und Bürkis Antiquitäten bilden. Ein Erweiterungsbau könne ins Auge ge-

fasst und dieser als Nationalmuseum genutzt werden. Der Stadtpräsident räumte allerdings ein, dass die Burgergemeinde so kurz nach dem Neubau des naturhistorischen Museums unmöglich schon wieder belangt werden könne.

In der Annahme, dass sich die Idee eines Nationalmuseums gleichsam von selbst realisieren würde, weil von der Stadt Bern in Angriff genommen, sah das eidgenössische Departement des Innern keinen Handlungsbedarf. Der Bundesrat schloss sich dieser Meinung mit Beschluss vom 2. Juli 1880 an. Nur knapp 30 Tage später nahmen die Ereignisse eine dramatische Wende. Am 3. August 1880 beging Friedrich Bürki Selbstmord und hinterliess weder Testament noch Abschiedsbrief. Professor Vögelin sah sein Projekt erneut in weite Ferne gerückt und gelangte am 28. November 1880 mit einem persönlichen Antrag an das Präsidium des Nationalrats. Er forderte erneut die Aufnahme der Fr. 20 000.– in das Budget des Bundes zur Erhaltung gefährdeter Kunstschätze. Der Nationalrat überwies das Traktandum zur Stellungnahme an den Bundesrat. Die Landesväter sahen sich indes nicht veranlasst, aufgrund der neuen Situation angesichts des Freitods Bürkis ihre Meinung zu ändern und verwiesen auf den Bundesrätlichen Beschluss vom Juli. Am 13. Dezember lehnte der Nationalrat den Antrag des Zürcher Professors ab.

Ein halbes Jahr später, im Juli 1881, liessen Bürkis Erben die auf Fr. 140 000.– geschätzte Sammlung in Basel öffentlich versteigern<sup>14</sup>. Das Entsetzen unter den Sammlern und Förderern der Museumspläne war gross. Das Berner Projekt für ein nationales Museum wurde abrupt gestoppt. Trotzdem entstand in den ehemaligen Räumlichkeiten des naturhistorischen Museums, in der sogenannten Bibliotheksgalerie, eine Sammlung, die archäologische Funde sowie eine mittelalterliche Abteilung umfasste<sup>15</sup>. Die Episode hatte aber dennoch ihr Gutes. Der Schrecken über die Verschacherung eidgenössischer Kunst und Geschichte unter anderem ins Ausland liess weite Kreise aufhorchen. Bereits am 20. Juni 1880 war in Zofingen der «Verein für Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler» aus der Taufe gehoben worden, der ein Jahr später, anlässlich der Tagung des Vereins in Lausanne, in «Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» umbenannt wurde. Einer der Gründer war der Genfer Theodore de Saussure<sup>16</sup>. Ziel des Vereins war es, «die öffentliche Aufmerksamkeit auf die historischen Denkmäler und Kunstwerke der Schweiz zu lenken und zur Erhaltung derselben directe oder mittelbar beizutragen»<sup>17</sup>.

# 2.3. Die Landesausstellung 1883 in Zürich

Die eigentliche Wende in der Frage der Gründung eines Nationalmuseums brachte die Landesausstellung von 1883, die – die spätere Entwicklung vorwegnehmend – auf der Zürcher Platzpromenade, dem heutigen Platzspitzareal, stattfand. Vom 1. Mai bis am 2. Oktober 1883 präsentierte die sogenannte «Gruppe 38», die sich um Salomon Vögelin gebildet hatte, im Pavillon «Alte Kunst» ein kleines Nationalmuseum auf Zeit. Erklärtes Ziel war es, dem Besucher vor Augen zu führen, welche Schätze von historischer und kultureller Bedeutung noch in der Schweiz vorhanden seien und dass diese unbedingt geschützt werden müssten. Viele Gegner des nationalen Museums waren nämlich davon überzeugt, dass es in der Eidgenossenschaft gar nicht mehr genügend wichtige Altertümer gebe. Die Werbeaktion verfehlte ihre Wirkung nicht.

In dieser Zeit trat der für Zürich wichtigste Protagonist des späteren Landesmuseumsstreits auf den Plan: Es war der ehemalige britische Generalkonsul, notorische Antiquitätensammler und reiche Zürcher Seidenkaufmann Heinrich Angst<sup>18</sup>. Er sollte später zum ersten Direktor des Landesmuseums ernannt werden. In ihm fand Vögelin einen Gleichgesinnten, mit dem einzigen Unterschied, dass Angst wesentlich pragmatischer veranlagt war als Vögelin. Von einem verzweifelten Vögelin nur wenige Monate vor der Ausstellung zu Hilfe gerufen, nahm er die Fäden in die Hand, liess seine Beziehungen zu vielen Sammlerfreunden spielen und realisierte den Pavillon, den Vögelin schon verloren geglaubt hatte, in kürzester Zeit<sup>19</sup>. Angst gewann vor allem den bedeutenden Sammler Joseph Vincent<sup>20</sup>, dessen Leihgaben die Ausstellung retteten.

Viel Kritik handelte sich die Gruppe ein, weil man ihr vorwarf, durch die Ausstellung dem Verkauf der Güter ins Ausland Vorschub zu leisten. Ironischerweise war dies tatsächlich der Fall. Klöster, Private und Gemeinden fanden zahlungskräftige Abnehmer für die ausgestellten Stücke und zögerten nur in wenigen Fällen, einige Wochen nach der Landesausstellung ins Geschäft zu kommen. Auch Angst musste sich den Vorwurf gefallen lassen, er habe an der Ausstellung in grossem Stil eingekauft<sup>21</sup>. Er, der zu jener Zeit vornehmlich Keramik sammelte, erwarb sich ein Tafelservice des Klosters Einsiedeln<sup>22</sup>. Natürlich war Angst um eine Ausrede nicht verlegen und beteuerte, er habe das Service nur erworben, um es vor dem Verkauf ins Ausland zu retten.

Im Juni 1883 besuchten die eidgenössischen Räte die Landesausstellung und zeigten sich beeindruckt von der Pracht der im Pavillon ausgestellten Kunstgüter. Die Mühe für die aufwendige Werbung hatte sich gelohnt. Es war geglückt aufzuzeigen, welche Schätze vor der Abwanderung ins Ausland bewahrt sein

wollten und noch immer in der Schweiz schlummerten. Die Gunst der Stunde nutzend, hielt Vögelin nur einige Tage später, am 9. Juni, im Nationalrat seine berühmte Rede, die oft als Beginn der Geschichte des Landesmuseums in der Schweiz zitiert wird<sup>23</sup>.

«Aber es gibt Formen, in welchen der nationale Gedanke seinen unvergänglichen und monumentalen Ausdruck gefunden hat. Das sind die geschichtlichen Denkmäler eines Volkes, die lebendiger als alles Andere Zeugniss ablegen von seinem Wollen und Können, von seinen Thaten und Geschicken, von seinen Hoffnungen und Idealen. (...) Und es ist die letzte Stunde, wenn noch etwas geschehen soll. Schamloser, zudringlicher ist die Plünderung der Schweiz durch ausländische und inländische, getaufte und beschnittene Antiquare noch niemals betrieben worden als jetzt. Lassen Sie abermals zwanzig Jahre vorbeigehen, und Sie werden nur noch völlig abgeweideten Boden finden.»<sup>24</sup>

Der Rat überwies die Motion zur Begutachtung an den Bundesrat. Dieser sollte abklären, ob die Schweiz allenfalls wirklich ein Nationalmuseum bauen solle, und was das Unterfangen kosten würde. Vorsteher des Departements des Innern war Bundesrat Karl Schenk<sup>25</sup>, ein radikaler Freisinniger und überzeugter Zentralist, befreundet mit Vögelin und Angst. Bereits am 18. Dezember lag der Ball wieder bei Vögelin, der von Schenk aufgefordert wurde, ihm personelle Vorschläge betreffend eine eidgenössische Kommission zu machen. Diese sollte die Wünschbarkeit und Machbarkeit eines solchen Museums abklären. Am 8. Januar 1884 schlug Vögelin Schenk sechzehn Namen vor<sup>26</sup>. Auf der Liste waren Kunsthistoriker, Sammler, Händler und Architekten. Die meisten von ihnen Freunde und Bekannte Vögelins und Mitstreiter für ein Museum. Die grossen Abwesenden waren die Historiker, wobei das nicht erstaunen muss, da diese zu jener Zeit das museale Betätigungsfeld völlig den Kunsthistorikern überliessen. Da der Zürcher Professor erneut versicherte, ein solches Haus müsse nach Bern kommen, führte er nicht weniger als vier Experten aus der Limmatstadt auf. Schenk traf eine Auswahl und bestimmte zehn Personen, drei davon aus Zürich, welche er am 16. Januar 1884 zur Teilnahme an der vorberatenden Kommission betreffs der Motion Vögelin einlud. Zwei der von Schenk eingeladenen Fachleute lehnten dankend ab. Die übrigen acht Mitglieder der Kommission trafen sich am 21. Februar 1884 in Bern<sup>27</sup>.

Der Basler Sammler Samuel Merian-Bischof verweigerte eine Teilnahme. Er schrieb Schenk, dass «die Wünschbarkeit eines solchen Instituts durchaus nicht vorhanden» sei und dass derlei Bestrebungen besser von den Kantonen unternommen werden sollten<sup>28</sup>. Der Lausanner Museumskonservator Arnold Morel-Fatio sagte ebenfalls ab und begründete seinen Entschluss damit, dass in der

### Die vorberatende Kommission zur Motion Vögelin vom 21. Februar 1884

- ZH Salomon Vögelin, Kunsthistoriker Rudolf Rahn, Kunsthistoriker Julius Stadler, Architekt
- BS J. Jakob Im Hof-Rüsch, Präsident des Basler Kunstvereins
- LU Jost Meyer am Rhyn, Maler, Kunstsammler und Mitbegründer der «Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler»
- GE Théodore de Saussure, Nationalrat und Gründer der «Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler»
- SG Karl Emil Wild, Architekt und Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums in St. Gallen
- BE Jakob Kaiser, Bundesarchivar in Bern

Schweiz gar nicht mehr genügend Objekte vorhanden seien, um ein nationales Museum einzurichten. Er hatte sich offenbar an der Landesausstellung nicht überzeugen lassen. An der Sitzung fehlte sonst lediglich Bundesarchivar Kaiser, der sich krankheitshalber entschuldigt hatte. Man einigte sich darauf, in einem Gesetzesentwurf das Problem des Ausverkaufs von historisch bedeutsamen Kunstgütern ins Ausland als vordringlich zu behandeln. Zu diesem Zweck müssten vor allem die finanziellen Mittel bereitgestellt werden, um den Kantonen eine Konkurrenz zu den zahlungskräftigen Sammlern im Ausland zu ermöglichen. Die Frage, ob ein Museum gebaut werden solle, ergebe sich mit der Zeit ganz von selbst, schloss die Kommission. Professor Rudolf Rahn bemerkte bereits jetzt treffend, was später zum eigentlichen Politikum beim Streit um ein Nationalmuseum führte. Seiner Meinung nach hätten nämlich die kantonalen Museen ihre besten Stücke an das Nationalmuseum abtreten müssen, wollte man in diesem eine adäquate Darstellung der Schweizergeschichte geben<sup>29</sup>. Es wurde beschlossen, dass ein Nationalmuseum auf dem Bestand einer bedeutenden kantonalen Sammlung aufbauen müsse. Dies war die feste Überzeugung Vögelins. Am Standort Bern wurde zu dieser Zeit noch nicht gerüttelt, wobei man zur Kenntnis nahm, dass sich die Burgergemeinde in der momentanen finanzpolitischen Lage unmöglich an einem Aus- und Anbau des Gebäudes des ehemaligen historischen Museums beteiligen könne, habe sie doch in den letzten Jahren gerade zwei Museen gebaut. Man einigte sich darauf, die Aufnahme von jährlich Fr. 50000.- ins Budget des Bundes zu beantragen und mit den Detailfragen einer Museumsgründung noch zuzuwarten. Die Verwaltung der Gelder und das Einbringen von Ankaufsvorschlägen sollte die «Gesellschaft für Erhaltung» übernehmen. Der Berner Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung» berichtete am 23. Februar:

«Schweiz. Nationalmuseum. (Korr.) Die am 21. d. in Bern versammelte, vom eidg. Departement des Innern einberufene Kommission, welche die Frage der Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums (Motion von Nationalrat Prof. Vögelin in Zürich) vorzuberathen hatte, gab ihr Gutachten dahin ab, 1) dass die Erhaltung von Denkmälern schweizerischer Geschichte und schweizerischer Kunstfertigkeit ein ernstes Interesse des Landes sei; 2) dass eine Mitwirkung des Bundes zu diesem Zwecke in hohem Grade gerechtfertigt erscheine; 3) dass diese Mitwirkung des Bundes dermalen am zweckmässigsten in der Form einer jährlichen Subvention an die bestehende Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler geschehe, in der Meinung, dass die aus der Subvention, auf den Vorschlag der Gesellschaft, vom Bundesrathe angekauften Gegenstände, Eigenthum der Eidgenossenschaft verbleiben; 4) dass diese Gegenstände bis auf Weiteres bestehenden kantonalen oder städtischen Museen zur Aufbewahrung zu überlassen seien und somit der Frage der Errichtung eines eigenen schweizerischen Nationalmuseums nicht vorgegriffen sein soll.»<sup>30</sup>

# 2.4. Der Ankauf der Pfahlbausammlung des Dr. Gross

Der Bundesrat trat mit den in finanzieller Hinsicht schwerwiegenden und politisch nicht unproblematischen Ergebnissen der Sitzung der Kommission vorläufig nicht vor die Räte. Als aber der Bieler Arzt Victor Gross<sup>31</sup> am 1. September 1884 dem Bundesrat seine Pfahlbausammlung anbot, schien der Moment gekommen, um sich der Frage der Subventionierung von Kunstdenkmälern anzunehmen. Am 6. September, nur fünf Tage später also, legte Bundesrat Schenk ein vierseitiges Expertengutachten vor, worin der Wert der Sammlung, den Gross mit Fr. 60 000.– angab, bestätigt wurde. Schenk war entschlossen, das Abwandern dieser Sammlung, die für die junge Nation Identitätscharakter habe, zu verhindern.<sup>32</sup> Ein weiteres Fiasko wie die Verscherbelung der Sammlung Bürki sollte sich nicht wiederholen.

Gross seinerseits, erst 40 Jahre alt und von keinerlei finanziellen Nöten geplagt, war seltsamerweise genau zum Zeitpunkt, in dem der Gesetzesentwurf vorlag, entschlossen zu verkaufen. Dabei liess er keine Zweifel daran aufkommen, dass es an ausländischen Angeboten nicht mangle. In beinahe erpresserischem Ton schrieb er Schenk am 4. September 1884:

«(...) que mon Musée fût conservé à la Suisse et dans le cas où votre prochaine réponse me laisserait entrevoir quelque chance d'achat par la Conféderation, je romprais immédiatement les négociations, soit avec le Musée de Berlin, soit avec le syndicat américain, qui tous deux m'ont fait des demandes d'achat.»<sup>33</sup>

Nachdem Gross nicht vom genannten Preis abzurücken bereit war, wurde ein Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung vom 25. November 1884 vorbereitet. Da Gross direkt an den Bundesrat gelangt war, musste Schenk am 24. November dem Präsidenten der «Gesellschaft für Erhaltung», Théodore de Saussure, mitteilen, dass er bereits beim ersten grossen Geschäft übergangen worden war. In dem am nächsten Tag erscheinenden Bericht zu Handen der Räte werde aber das Postulat von Vögelin auch zur Sprache kommen. Man wolle, so Schenk, sich vergewissern, ob die Räte bereit seien, in der Frage der Pfahlbausammlung Gelder zu sprechen. Sei dies der Fall, ständen die Chancen für die Arbeit der «Gesellschaft für Erhaltung» vermutlich auch gut<sup>34</sup>.

In der Bundesversammlung stellte der Bundesrat am 25. November 1884 den Antrag, die Sammlung von Dr. Gross zu erwerben. Gleichzeitig wurden die Resultate der Fachrunde vom 21. Februar in den Bericht eingeflochten. Der Bundesrat hob besonders den identitätsstiftenden Wert der Sammlung hervor:

[Die Rede ist von den gefundenen Schädeln der Urhelvetier:] «Nichts in den physischen Eigenthümlichkeiten dieser Rasse entspricht der Voraussetzung einer Inferiorität der körperlichen Anlage. Im Gegentheil, man muss anerkennen, dass dies Fleisch von unserm Fleisch und Blut von unserm Blute war. Die prächtigen Schädel von Auvernier können mit Ehren unter den Schädeln der Kulturvölker gezeigt werden. Durch ihre Kapazität, ihre Form und die Einzelheiten ihrer Bildung stellen sie sich den besten Schädeln arischer Rasse zur Seite».<sup>35</sup>

Bezüglich des Postulats von Salomon Vögelin schrieb der Bundesrat, man habe sich in der Fachrunde vom Februar dahingehend geeinigt, dass der Bund vor allem der «Verschleuderung und dem Verkauf unserer einheimischen Alterthümer und Kunstwerke in's Ausland» zu begegnen habe. Man sei übereingekommen, dem Bund einen jährlichen Kredit von Fr. 50 000.– zur Rettung von «Alterthümern und Kunstwerken von nationaler Bedeutung» zu veranschlagen.

«Dieser Massregel gegenüber sei die Errichtung eines Nationalmuseums, d.h. die Vereinigung der so dem Lande geretteten Werthstücke zu einer centralisirten Sammlung, eine sekundäre Frage, deren Beantwortung man der Zukunft überlassen könne. (...) Dadurch glaubt der Bundesrath den Befürchtungen, die sich unverkennbar auch im Schosse der Bundesversammlung an den Begriff eines «schweizerischen Nationalmuseums» als eines die fernere Entwicklung der kantonalen Museen gefährdenden Institutes knüpfen, von vornherein zu begegnen.»<sup>36</sup>

Es sieht so aus, als wäre die Frage der jährlichen Beiträge für die «Gesellschaft für Erhaltung» bewusst mit diesem ersten grossen Geschäft verbunden worden. Die Pfahlbausammlung eignete sich jedenfalls bestens, um gleich noch etwas mitzuverkaufen. Denn das Parlament konnte sich mit Rücksicht auf seine patriotische Integrität nicht erlauben, gegen den Ankauf zu stimmen. Mit diesem Schachzug nahm Bundesrat Schenk den Föderalisten vorerst einmal den Wind aus den Segeln und bereitete den Weg für die Arbeit der «Gesellschaft für Erhaltung». Am 8. Dezember beschloss der Nationalrat und am 16. Dezember der Ständerat, die Sammlung anzukaufen.

Dass damit der Startschuss für das Landesmuseum gefallen war, scheint den Zeitgenossen klar gewesen zu sein. Bereits in der letzten Woche vor Weihnachten 1884 wurde der Bundesrat mit Bewerbungsschreiben aus der Westschweiz eingedeckt. Neuenburg, La Neuveville, die Heimatstadt von Dr. Gross, Stadt und Kanton Genf und der Kanton Waadt bewarben sich nebst der Stadt Bern um die permanente Ausstellung der Pfahlbausammlung. Bereits Anfang 1884 wies die Bernische Künstlergesellschaft die Burgergemeinde auf die Notwendigkeit eines weiteren Museumbaus hin. Sie empfahl, die prekären Raumverhältnisse baldmöglichst zu verbessern, falls Bern, das am ehesten die Voraussetzung besitze, sein historisches Museum zu einem eidgenössischen zu erweitern, ernsthaft in Betracht gezogen werden wolle<sup>37</sup>. Der Bundesrat ging zunächst aber noch auf keinerlei Angebote ein.

Anfang 1885 war die Standortdiskussion, die noch sehr zivilisiert geführt wurde, voll im Gang. Der Berner «Bund» griff die Frage auf und widmete in zwei Ausgaben seinen Leitartikel dem zu schaffenden Institut und seinem Standort. Dabei liess man keinen Zweifel offen, dass punkto Standort «(...) nämlich in erster Linie die Stadt Bern steht»<sup>38</sup>.

«Bern hat vor Allem Eines in die Waagschale zu legen, was keine Schwesterstadt bieten kann. Bern besitzt ein städtisches historisches – und zwar in eminentestem Sinn historisches – Museum, das die denkbar glänzendste Fortsetzung der eidgenössischen geschichtlich-kulturgeschichtlichen Sammlung nach der kantonalen Seite hin bilden, beziehungsweise einleiten würde. (...)

[Die Berner Kriegstrophäen aus den Burgunderkriegen] wäre(n) ein Vorzug, den Nichts ersetzen könnte. (...) Sollte Bern nicht rasch und mit baldigst verfügbaren Räumlichkeiten die gewiss nächstens auftauchende Frage nach dem Wo des eidgenössischen Museums zu seinen Gunsten entscheiden können, so dürften ihm andere Orte, zu seinem und der Eidgenossenschaft Nachteil vielleicht, binnen Kurzem den Rang ablaufen<sup>39</sup>. Sehe Jeder, wie er den Preis gewinne! Nur dass nicht wieder, wie schon so oft in unserm Vaterlande, die gegenseitige Eifersucht uns das gross Gedachte zersplittere und vernichte.»

In einem Brief vom 6. Januar 1885 wurde Professor Vögelin nach dem idealen Standort der Sammlung gefragt. Am 13. Januar präsentierte er dem Vorsteher des Departements des Innern seinen Vorschlag: Er habe sich für den Verbleib der Sammlung in La Neuveville entschieden, da damit die Standortfrage eines zu erstellenden Nationalmuseums nicht tangiert würde. Das kleine Städtchen am Bielersee käme als Standort sowieso nicht in Frage. Der Diplomat Vögelin befürchtete, bei der Vergabe der Sammlung an eine westschweizerische Stadt oder an Bern würde die Nationalmuseumsfrage Opposition hervorrufen und Schaden nehmen. Nicht berücksichtigte Kantone würden sich gegen das Museum als solches aussprechen, was nicht im Sinn Vögelins war. Der Bundesrat konnte sich nicht recht für La Neuveville erwärmen. Er traf deshalb eine etwas kuriose Entscheidung. Die Sammlung sollte in einem leerstehenden Saal im Bundeshaus ausgestellt werden. Obwohl argumentiert werden konnte, dass die Aufstellung der Sammlung im Bundeshaus genauso präjudizierend sei, wie in irgendeiner Stadt, wurde diese Lösung bevorzugt. So entstand nach der Bundesratssitzung vom 20. Januar 1885 und der Genehmigung durch die Räte<sup>40</sup>, im Bundeshaus ein Mini-Landesmuseum. Der Standortentscheid war damit weiterhin völlig offen und die Frage, ob aus dieser Sammlung jemals ein nationales Museum erwachsen würde, ebenfalls unverbindlich verschoben. Vermutlich aus diesem Grund fand dieser Vorschlag die Zustimmung der Räte.

Die Opposition begann sich allerdings bereits zu regen: Das «Journal de Genève» nahm in seiner Ausgabe vom 2. Februar 1885 deutlich Stellung gegen ein nationales Museum. Zwar sehe man die Notwendigkeit einer Bundesinstitution zur Rettung historisch bedeutsamer Schätze. Allerdings sollten – anstelle einer neuen Anstalt – die kantonalen Museen, subventioniert vom Bund, diese Aufgabe wahrnehmen. Wenn der Bund selbst ein Museum wolle, dann könne es sich höchstens um eines handeln, das die Geschichte des neuen Bundesstaats ab 1848 aufzeige. Vor dieser Zeit gebe es keine einheitliche nationale Geschichte<sup>41</sup>.

#### 2.5. Erste Bundesmittel fliessen

Mit dem Ankauf der Pfahlbausammlung war ein Zeichen gesetzt worden. Tatsächlich war damit der erste grosse Schritt in Richtung eines eidgenössischen Museums getan. Für die föderalistisch gesinnten Gegner des zentralen Nationalmuseums galt es nun, keine Zeit zu verlieren und die Opposition zu mobilisieren. Schliesslich war man bereits zu dieser Zeit der festen Überzeugung, dass das nationale Museum nur auf Kosten der bestehenden kantonalen Sammlungen realisierbar sei, was im Prinzip so falsch auch wieder nicht war. Vorerst wurde aber der Bundesrat aufgefordert, seine leicht unklare Politik in Sachen Nationalmuseum zu präzisieren. Nur wenige Monate nach dem Ankauf der Gross'schen Sammlung reichten der Appenzeller Ständerat Johann Baptist Rusch<sup>42</sup> und sein Urner Amtskollege Gustav Muheim<sup>43</sup> aus Altdorf eine Motion ein. Darin wurde eine Stellungnahme des Bundesrats verlangt, «ob und in welcher Weise öffentliche Altertumssammlungen, welche der vaterländischen Geschichte dienen, sowie die Unterhaltung geschichtlicher Baudenkmäler durch Bundesbeiträge zu unterstützen seien»<sup>44</sup>.

Unterdessen blieb aber auch Vögelin nicht untätig und trieb die Pläne für ein nationales Museum in Bern, wie es ihm vorschwebte, eifrig voran. Am 28. Oktober 1885 unterbreitete er dem Bundesrat einen Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen dem Bund und der Burgergemeinde Bern. Der Burgerrat hatte sich bereit gezeigt, bei einem allfälligen Neubau des historischen Museums die Bedürfnisse eines nationalen Museums zu berücksichtigen<sup>45</sup>. Der Bundesrat allerdings ging, angesichts der heiklen Situation und dem bereits schwelenden Konflikt zwischen Föderalisten und Zentralisten, nicht näher darauf ein. Im Bundesrätlichen Beschluss vom 13. Juni 1886 versuchte die Landesregierung den Brückenschlag zwischen der noch immer unbefriedigend gelösten Motion Vögelin und derjenigen der Herren Muheim und Rusch. Am 30. Juni 1886 wurde ein Gesetz über die «Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Alterthümer» verabschiedet. Es trat 1887 in Kraft. Sein Hauptartikel lautete:

«Es wird zur Erhaltung, respektive Erwerbung vaterländischer Alterthümer, sofern der jeweilige Stand der eidgenössischen Finanzen dies gestattet, ein jährlicher, im Budget zu bestimmender Kredit, welcher 50000 Franken nicht übersteigen soll, ausgesetzt: a) für Anschaffungen solcher Alterthümer, welche ein ausgesprochenes gemeineidgenössisches Interesse haben und über welche der Bund sich das Eigenthum- und Verfügungsrecht vorbehält.; b) für Beteiligung an Ausgrabungen; c) für Beteili

gung an der Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler; d) für die Unterstützung kantonaler Altertumssammlungen, in Fällen, wo diese eine ihre Kräfte übersteigende Anschaffung von geschichtlichem Interesse zu machen wünschen.»<sup>46</sup>

Im ganzen war dieser Beschluss ein Erfolg für die Arbeit Vögelins und der Expertenkommission. Der Bundesrat folgte im wesentlichen ihren Anträgen vom Februar 1884. Nach der Vollzugsverordnung vom 27. Februar 1887 griff Bundesrat Schenk zu einem recht unkonventionellen Mittel und leistete damit dem Projekt Landesmuseum ungeheuren Vorschub. Er erweiterte den Vorstand der bis dahin privaten «Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» durch einige Parlamentarier und erklärte diesen kurzerhand zur eidgenössischen Kommission, mit dem Auftrag, für den Bund Ankäufe zu tätigen<sup>47</sup>. Den Vorsitz behielt das Genfer Gründungsmitglied der Gesellschaft, Théodore de Saussure. Damit war der Grundstein für ein Schweizer Nationalmuseum endgültig gelegt. Die Arbeit der Kommission, deren Mitglieder ja zur Mehrheit aus den von Vögelin vorgeschlagenen Befürwortern eines zentralen Museums bestanden, würde wohl früher oder später zur Schaffung eines eidgenössischen Museums führen.

Bereits im Herbst 1886, als in Köln Scheiben aus der ehemaligen Sammlung Bürki zum Verkauf standen, wurde die Kommission erstmals aktiv. Vögelin schlug seinen Freund Heinrich Angst vor, der im Auftrag des Bundes die Schweizer Scheiben kaufen sollte. Ausgestattet mit Fr. 20000.- reiste Angst nach Deutschland und brachte die kostbaren Stücke, sehr zum Entzücken von Bundesrat Schenk, zurück in die Heimat. Bereits am 3. Juli 1887 wurde Angst auf Antrag Schenks in den Exekutivausschuss der eidgenössischen Kommission gewählt. Dort bekleidete er das Amt des



Heinrich Angst, der unermüdliche Promotor und erste Direktor des Schweizerischen Landesmuseums.

Quästors und war damit Mitglied des Vorstands. Wiederholte Einkäufe von gesamten Zimmereinrichtungen aus Patrizierhäusern und Burgen liessen kaum mehr Zweifel aufkommen am Fernziel der Kommission. Denn eines war klar:

Auch wenn diese Objekte einer gewissen Erhaltenswürdigkeit nicht entbehrten, so waren sie doch wenig geeignet, an verschiedene kantonale Museen ausgeliehen zu werden. Früher oder später würden sie in einem eigens für sie gebauten Gebäude permanent ausgestellt werden müssen, wenn der Bund sein Geld nicht verschwendet sehen wollte. Sie wurden denn auch vorerst eingelagert. Gut ein Jahr später zögerte Quästor Angst nicht, genau diese Zimmereinrichtungen als Begründung für einen Museumsneubau zu bemühen und brachte damit den Stein um die Bestimmung des Sitzes endgültig ins Rollen:

«Die Kommission sah sich zunächst auf den Ankauf grösserer Objekte angewiesen, indem derartige Erwerbungen in der Regel über die Mittel der schon bestehenden kantonalen Museen und Sammlungen hinausgehen. (...) Durch die eidgenössische Kommission sind im Laufe des ersten Jahres (!) ihres Bestehens dem Lande drei Interieurs oder wenigstens die Haupttheile von solchen erhalten worden (...) Wo sollen diese Erwerbungen aber untergebracht werden? Dieselben an Ort und Stelle zu lassen ist unzulässig, eine bloss provisorische Aufstellung beinahe unmöglich. Der einzige Ausweg besteht in der Erstellung eines Neubaus, in welchem diese Zimmereinrichtungen angebracht und zur Aufnahme zeitgenössischer Alterthümer eingerichtet werden können.»<sup>48</sup>



Karikatur im «Nebelspalter» vom 30. November 1889. Text: «Bundesrath Schenk: «Du armes, liebes, schönes Ding, wie wird's Dir wohl gehen, wenn ich Dich vor die Räthe bringe und wieder jeder ein eigenes Stück davon haben will?»

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> STAPFER, Philipp Albrecht: PROJEKT FÜR EIN NATIONALMUSEUM, 1799. in: Schweizerisches Bundesarchiv Bern, Helvetisches Archiv, Band 1476, S. 185.
- <sup>2</sup> DIRECTORIALBESCHLUSS BETREFFEND SAMMLUNG GEFÄHRDETER KUNSTWERKE IN NATIO-NALGEBÄUDEN. Luzern, 16. April 1799. Bundesarchiv, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik. Bd. IV, S. 233.
- Siehe dazu die Lizentiatsarbeit von: RÜCKERT, Alexandra M., Die Visualisierung der Vorfahren aus der Pfahlbauzeit. Historiengemälde, Gipsattrappen und Geschichtsbilder um 1900, Zürich 1997, unpubl.
- 4 «Schweizerisches Nationalmuseum in Winterthur», «Landbote», Nr. 209, 6. September 1890.
- <sup>5</sup> Rückert, Alexandra M.
- <sup>6</sup> BÜRKI, Friedrich: 1819–1880, Bern. Bankier, Grossrat von 1850–1862, Stadtrat. Grosser Sammler von Münzen und Glasmalereien. Nach seinem Selbstmord 1880 lassen seine Neffen die Sammlung 1881 in Basel versteigern.
- <sup>7</sup> Rahn, Johann Rudolf: 1841–1912. Kunsthistoriker, Professor an der Universität Zürich ab 1870 und ab 1883 auch am Polytechnikum. Mitglied des Zürcher Initiativ-komitees und der ersten Landesmuseums-Kommission des Bundes von 1883, Mitglied der Landesmuseums-Kommission vom 5. November 1891.
- <sup>8</sup> Rahn, Johann Rudolf, Erinnerungen an die Bürki'sche Sammlung, Zürich 1881, S. 5.
- Vögelin, Friedrich Salomon: 1837–1888. Ursprünglich Pfarrer in Uster von 1862–1870, ab 1870 Professor für Kunstgeschichte an der Universität Zürich; Nationalrat von 1875–1888. Zürcher Mitglied der ersten Museumskommission des Bundes von 1883. Mitglied der «Gesellschaft für Erhaltung» 1884. (Biographie: Isler, Alex, Prof. Dr. Salomon Vögelin, Zürich 1892.)
- <sup>10</sup> Schweizerisches Bundesarchiv: 8 (H), Schachtel 1.
- <sup>11</sup> Büren von, Rudolf Otto: 1822–1888, Bern. Grossrat, Nationalrat 1864–1884, eidgenössischer Oberst 1875, Stadtpräsident von Bern 1864–1887.
- 12 ZIMMERMANN, Karl, S. 118.
- Der Brief in: Schweizerisches Bundesarchiv: 8 (H), Schachtel 1.
- Das wären heute um die 10 Millionen Franken. Das Höchstsalär eines Hochschulprofessors an der Universität Bern betrug 1860 Fr. 4240.– im Jahr. Damit gehörte man zur unteren Oberschicht. Angabe aus: Tanner, Albert, S. 294. Ein «Velociped», Vorgänger des Fahrrads, kostete 1890 zwischen Fr. 200.– und Fr. 300.–. Ein Dreifamilienhaus in Binningen bei Basel, in bestem Zustand, wird in einer Anzeige für Fr. 14 000.– angeboten. Preisbeispiele aus Inseraten der «Nationalzeitung», Basel 1890.
- 15 ZIMMERMANN, Karl, S. 119.
- SAUSSURE DE, Theodore: 1824–1903, von Genf. Maire von Genthod 1850–1900, Mitglied des Grossen Rats von 1854–1856 und 1858–1872. Mitbegründer des «Vereins für Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler», der nachmaligen «Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler». Mitglied der Museumskommission.
- Schwabe, Erich, 100 Jahre Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1980, in: Unsere Kunstdenkmäler, Heft 31–4, S. 317–337, zitiert aus: Zimmermann, Karl, S. 119. (Der «Verein für Erhaltung» wird 1934 in «Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte» umbenannt.) Zum «Verein für Erhaltung» vgl. auch: Angst, Heinrich. Gründungsgeschichte, S. 6.

- ANGST, Heinrich: 1847–1922, aus Regensberg ZH. Seidenkaufmann, englischer Generalkonsul in Zürich 1886–1916, erster Direktor des Landesmuseums 1892–1903, Dr. h.c. der Universitäten Zürich und Harvard, 1872 Ehrenbürger der Stadt Zürich. Altertümersammler. Verheiratet mit einer Engländerin, Demokrat.
- ANGST, Heinrich, Gründungsgeschichte, S. 8. Vgl. Durrer, Robert, S. 77 und ZIMMER-MANN, Karl, S. 119 ff.
- VINCENT, Joseph: Bedeutender Sammler in Zürich, dank dessen Mithilfe die Ausstellung im Pavillon an der Landesausstellung 1883 zustande kommt. Er stirbt im Juni 1888, kurz nachdem er dem Landesmuseum in Zürich seine Sammlung vermacht hat (unter der Regie von Angst).
- <sup>21</sup> Durrer, Robert, S. 78.
- Ein Geschenk der Stadt Zürich, hergestellt in der Porzellan-Manufaktur im Schooren in Kilchberg. Das Service, das Angst später dem Landesmuseum schenkte, ist heute im Ortsmuseum Kilchberg, im Conrad Ferdinand Meyer-Haus, zu sehen.
- Die Rede findet sich in der Bibliothek des Schweizerischen Landesmuseums, Cc1 Bro. Oder bei: Isler, A., Prof. Dr. Salomon Vögelin, Nationalrath. Lebensbild eines schweizerischen Volksmannes, Winterthur 1892. Beilage II, S. 15-24 «Rede über die Errichtung eines schweizerischen National-Museums».
- <sup>24</sup> Einzelabdruck der Rede in: Bibliothek des Schweizerischen Landesmuseums, Cc1 Bro.
- SCHENK, Karl: 1823–1895, ursprünglich Pfarrer in Laupen 1848 und Schüpfen 1850. Berner Regierungsrat ab 1855, ab 1856 Ständerat, Bundesrat 1863 bis zu seinem Tod, meist als Vorsteher des Departements des Innern. Freund von Heinrich Angst.
- <sup>26</sup> Bundesarchiv, 8 (H) Schachtel 1.
- <sup>27</sup> Angst, Heinrich, Gründungsgeschichte, S. 10.
- <sup>28</sup> Zitiert aus: ZIMMERMANN, Karl, S. 121.
- <sup>29</sup> ibd., S. 122.
- <sup>30</sup> NZZ, Nr. 54, 23. Februar 1884.
- GROSS, Victor: 1845–1920, von La Neuveville BE. Arzt, bekannt durch seine Ausgrabungen im Bielersee, Verfasser mehrerer Schriften zu den Pfahlbauern, Grossrat 1899–1914.
- Die fehlende gemeinsame Geschichte der Schweiz auf dem Gebiet des neuen Staats liefern die Pfahlbaufunde nach. Pfahlbauer und damit einheitliche helvetische Vorfahren gibt es in praktisch allen Gegenden der Schweiz. Aus diesem Grund ist die Sammlung eine Art «missing link» der schweizerischen Identitätsgeschichte. Entsprechend wird sie als ungemein wichtig angesehen.
- <sup>33</sup> Bundesarchiv, 8 (O), Schachtel 8.
- <sup>34</sup> ZIMMERMANN, Karl, S. 129 f.
- Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung, «Erwerbung der Pfahlbau-Sammlung von Dr. Gross und das Postulat vom 9. Juli 1883 betreffend Gründung eines schweiz. Nationalmuseums», Bern, 25. November 1884. Landesbibliothek, V Zürich 22963. Die zitierte Stelle stammt aus dem Vorwort von Prof. R. Virchow im Buch von: Gross, Victor, «Les protohelvètes ou les premiers colons sur les bords des lacs de Bienne et Neuchâtel», Berlin 1883.
- <sup>36</sup> Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung vom 25. November 1884. Landesbibliothek, V Zürich 22963.

- <sup>37</sup> ZIMMERMANN, Karl, S. 133.
- Dieses und die zwei folgenden Zitate: «Das eidgenössische Museum», «Bund», Nr. 4 und 5, 4. und 5. Januar 1885.
- Als mögliche Konkurrenz wird erstaunlicherweise nicht Neuenburg, sondern das Städtchen Königsfelden im Aargau genannt.
- <sup>40</sup> Genehmigt am 23. März im Nationalrat und am 26. März im Ständerat. Übereinstimmungserklärung am 27. März 1885. ZIMMERMANN, Karl, S. 134–35.
- <sup>41</sup> Journal de Genève, zitiert in: NZZ, Nr. 31, Morgenausgabe, 3. Februar 1885.
- <sup>42</sup> Rusch, Johann Baptist Emil: 1844–1890, von Appenzell. Landesstatthalter 1874, Landammann 1877–1890, Ständerat 1869–1875 und 1877–1890. Landesarchivar 1866–1890, Gründer der historischen Sammlung Appenzell. Landesmuseumsgegner.
- <sup>43</sup> MUHEIM, Gustav: 1851–1917, von Altdorf UR. Regierungsrat und Landesstatthalter 1882, Landammann 1884–1888 und mit Unterbrüchen bis 1902. Ständerat 1877–1901, Nationalrat 1905–1911. Mitbegründer des historischen Museums von Uri. Führer der Konservativen Partei Uri. Freund Angsts. Mitglied der Kommission des Ständerats zur Prüfung eines eidgenössischen Landesmuseums. Mitglied der «Eidgenössischen Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer» ab 1889. Mitglied der Landesmuseums-Kommission vom 5. November 1891.
- <sup>44</sup> Zitiert aus: Durrer, Robert, S. 84.
- <sup>45</sup> ZIMMERMANN, Karl, S. 138.
- <sup>46</sup> Zitiert aus: Angst, Heinrich, Gründungsgeschichte, S. 11.
- Offizielle Bezeichnung: «Eidgenössische Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer». Der Vorstand der «Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» wurde vorerst für eine Versuchszeit von drei Jahren zur Kommission befördert.
- 48 «Zürich und das schweizerische Nationalmuseum», NZZ, Nr. 55, Morgenausgabe, 24. Februar 1888.